

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 27

Artikel: Exerzitien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sodann dankt der Vorstand des Erziehungsdepartementes, Herr Landammann O. Weber den Referenten und Votanten, welche über die Schriftfrage in so vorzüglicher Weise orientiert haben, er hofft gerne, daß ein neuer Lehrplan die Beschlüsse verwirkliche und das neue Erziehungsgesetz in Bälde auch den Anregungen von Herrn Lehrer Näf zum Durchbruch verhelfen möchte. Trotz schwerwiegenden finanziellen Sorgen erhofft er doch die Mor genröte einer besseren Zukunft für unsern Kanton. Endlich um halb 2 Uhr konnte die Tagung geschlossen werden. Ueber 600 Teilnehmer am Mittagessen aber verlebten nach des Tages Arbeit noch

einige frohe Stunden, denn die städtische Sektion hatte ihre Ehre darein gelegt, den Kollegen vom Lande reiche, ungeahnte Genüsse für Aug u. Ohr zu bieten. Einen speziellen Dank hießt vom Lande her!

Der Lehrertag 1925, der mit Begeisterung zur Schriftfrage gestanden, er möge nun seine Früchte tragen, möchten auch da und dort Lehrkräfte auf dem Lande den Versuch machen, der Steinschrift Eingang in die Schulen zu verschaffen und mit ihren Erfolgen auch solche Kollegen, die der Sache heute etwas skeptisch gegenüberstehen, aufmuntern, sich der so aktuellen Schriftfrage mehr und mehr anzunehmen.

Exerzitien

Dank allseitigem hochherzigen Entgegenkommen konnten die Lehrer- und Lehrerinnenerxzitien im Jahre 1924 so glücklich durchgeführt werden, daß die nahezu 300 Teilnehmer an den Exerzitienorten kostenfrei gehalten waren. In diesem reichen Ausmaße werden künftig die Exerzitien leider nicht mehr unterstützt werden können. Der bisherige schöne Ertrag der durch die „Schweizer-Schule“ veranstalteten Sammlung für die Exerzitien mußte zum Teil für die Deckung des letzjährigen Defizites verwendet werden. Der übrige Betrag wird als Exerzitienfonds angelegt. Davon dürfen nur mehr die Zinsen verwendet werden.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Schweizer. kathol. Erziehungsverein, dem Verein kathol. Lehrerinnen und dem Kathol. Lehrerverein der Schweiz besteht nun zur einheitlichen Durchführung der Exerzitien die unterzeichnete Kommission. Diese besorgt inskünftig alle die Exerzitien betreffenden Geschäfte. Die Einladungen zu den Exerzitien, die Bittgesuche und Eingaben um Unterstützungen an die verschiedenen Instanzen usw. geschehen durch die Exerzitienkommission. Möge diese Neuregelung der Verhältnisse eine glückliche Grundlage bilden, um die so segenreich wirkenden Exerzitien immer weiter auszubauen und sie zum Gemeingut der gesamten Lehrerschaft zu machen!

Für das laufende Jahr 1925 stehen nun leider der Exerzitienkommission nicht so reiche Mittel zur

Verfügung, wie das ausnahmsweise im verschloßenen Jahr der Fall war. Nach Aufstellung und einlässlicher Beratung eines bezüglichen Voranschlasses kann den Lehrern pro 1925 ein Beitrag von Fr. 15.— geleistet werden, sofern sie ihre Exerzitien in Wohlhusen, vom 3. bis 7. August, in Heldkirch vom 3. bis 7. August, vom 28. September bis 2. Oktober, vom 12. bis 16. Oktober, oder in Zizers, um Allerheiligen, machen werden. Die entsprechenden Beträge werden dem Exerzitienhause übergeben. Jeder Exerzitiant hat dann noch dasjenige aufzuzahlen, was das Exerzitienhaus an Kost, Logis und Leitung darüber hinaus verlangt. An die Kasse des katholischen Lehrerinnenvereins wird eine bestimmte Quote abgegeben. Im übrigen organisiert und unterstützt dieser Verein seine Exerzitien selber.

Luzein, den 26. Juni 1925.

Die Exerzitien-Kommission:

Joh. Meßmer, Pfarrer und Redaktor, Präsident des Schweiz. kathol. Erziehungsverein, Wagen, St. Gallen.

A. Döbeli, Prälat, Aktuar, Billmergen.

Steph. Balmer, Pfarrer, Kassier, Auw, Kt. Aargau.

W. Maurer, Präsident des kathol. Lehrervereins der Schweiz.

M. Keiser, Präsidentin des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz.

Schulnachrichten

Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Das Zentralkomitee tagte am 25. Juli in Zürich. Die diesjährige Delegiertenversammlung wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte August in Schwyz abgehalten werden. Das nähere Programm folgt rechtzeitig. — Ueber die Abhaltung und Finanzierung der Lehrerexerzitien wurde mit dem Schweiz. kathol. Erziehungsverein eine Vereinbarung zu gemeinsamer Arbeit getroffen. Wir verweisen auf die Mitteilungen an anderer Stelle. — Der Bericht der Hilfs-

kasse wurde unter bester Verdankung gutgeheissen und die Anträge der Hilfskasse-Kommission eingehend besprochen. — Der Anschluß des Vereins an die internationale katholische Lehrerkonferenz wird beschlossen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung; auch das Traktandum Prämienanleihen des Schweiz. kathol. Volksvereins soll dieser Instanz unterbreitet werden. Auf eine Subventionierung der Besucher des Kurhauses „Bergruh“ aus der Vereinskasse muß der Konsequenzen wegen ver-